

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
30 (1883)**

42 (18.10.1883)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-615426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-615426)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

1883. Donnerstag, 18. October. **N^o. 42.**

Gefundene Sachen. 1 Portemonnaie mit Kinder-
spielzeug. 1 Portemonnaie mit Geld. 1 kleines Kreuz. 1 Porte-
monnaie mit etwas Geld. Benseler, griechisch-deutsches Wörterbuch.
1 Brille. 1 Huhn. 1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1 Porte-
monnaie mit etwas Geld. 1 Scheffel Rocken. 1 Portemonnaie
mit etwas Geld. 1 Regenschirm. 2 Regenschirme. 4 weiße
Taschentücher. 3 Mark.

Bekanntmachungen.

1) Der zeitweilig mit dem Dienste eines Oberwächters und
eines Marktvogtes betraute Wächter Carl Friedrich Christian
Harms ist vom 1. November d. J. an als Oberwächter und
als Marktvogt angenommen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1883 October 3.
v. Schrenck.

2) Der Oberwächter und Marktvogt Köhler ist vom 1.
November d. J. an als Polizeidiener angenommen. Mit dem-
selben Datum tritt der Polizeidiener Ubers in Ruhestand.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1883 October 3.
v. Schrenck.

3) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann
B. Fortmann hies. das Amt eines Armenvaters niedergelegt
hat und an seine Stelle der Hofzahnarzt a. D. Brunsmann
hieselbst für den Bezirk „Boggenburg“ als Armenvater bestellt
und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus der Armencommission, den 4. Octbr. 1883.
v. Schrenck.

4) Da die von Erkennung und Beiforderung der Bruch-
strafen wegen Fehlens bei Bränden oder Uebungen (Spritzen-
proben) handelnden Bestimmungen des § 17 des Statuts XXI,

betreffend das Feuerlösch- und Rettungswesen, nicht genügend beachtet werden, so sieht sich der Magistrat veranlaßt, die dienstpflichtige Bevölkerung der Stadt auf dieselben ausdrücklich hinzuweisen und Folgendes zur Nachachtung bekannt zu machen:

Nach den angezogenen statutarischen Vorschriften sollen Entschuldigungsgründe überall nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 8 Tagen nach der den Betreffenden zugestellten Eröffnung, daß gegen sie eine Strafe beantragt werden solle, bei dem Spritzenhauptmann beziehungsweise Führer der Retter eingebracht werden. Es genügt also nicht, daß die Betreffenden dem Boten ihre Entschuldigungsgründe mittheilen oder auf die Liste schreiben, vielmehr muß die Entschuldigung persönlich oder schriftlich vor dem Spritzenhauptmann beziehungsweise dem Führer der Retter geschehen.

Nach Ablauf obiger Frist werden die Bruchlisten vom Brandmajor beim Magistrate eingereicht und von diesem zur Einbringung etwaiger Einreden 14 Tage lang offen gelegt. Hiernach werden Reclamationen nicht weiter angenommen.

Die Betreffenden haben sich also während dieser Auslegungszeit davon zu überzeugen, ob ihre bei dem Spritzenhauptmann beziehungsweise dem Führer der Retter eingebrachte Entschuldigung als genügend erkannt ist oder nicht. Figurirt ihr Name noch in den Bruchlisten, so haben sie mit dem Nachweise, daß sie sich vorher beim Spritzenhauptmann oder Führer der Retter entschuldigt haben, ihre etwaigen Einreden beim Magistrate einzubringen. Vermögen sie den oben gedachten Nachweis nicht zu liefern, so können ihre Einreden, einerlei ob sie sachlich begründet sind oder nicht, keine Berücksichtigung finden und ebenso können später, nach Ablauf der Auslegefrist, beim Magistrate eingebrachte Entschuldigungsgründe und Einreden nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Magistrat wird künftig streng nach den Vorschriften verfahren.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1883 October 5.
v. Schrenck.

5) Im städtischen Schuldienst soll zu Ostern k. J. ein seminaristisch gebildeter Lehrer mit einem Anfangsgehalt von 1000 M. angestellt werden.

Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse bis zum 31. d. Mts. dem unterzeichneten Stadtmagistrate einzureichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1883 October 8.
v. Schrenck.

6) Am

Donnerstag, den 18. d. Mts.,

Nachmittags 4 Uhr,

sollen auf dem s. g. Weidamm, neben dem Mühlenstrom am äußeren Damm, 25 Haufen Strauchholz öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkauft werden. Auch kommt dann eine Parthie Weidensträucher, passend zu Korb- und Bindeweiden, pfandweise zum Aufsatz.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1883 October 12.
v. Schrenck.

Öffentliche Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 16. October 1883 im Casino.

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

1) Es wurde beschlossen, die Lehrer Dr. Schuster und Dr. Rütthning mit dem 1. Mai 1884 in die zweite Gehaltsklasse der städtischen Lehrer zu versetzen.

2) Auf Vorschlag der Schulcommission wurde beschlossen, dem Candidaten Denker bis Ostern nächsten Jahres Unterricht an der Realschule, bis zu 10 Stunden wöchentlich, gegen eine Vergütung von 37 *M* 50 *S* für die wöchentliche Stunde zu übertragen.

II. vom Gesamtstadtrath:

3) Das Rescript des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 21. September d. J., betr. den Schutz nützlicher Vögel, wurde zur Kenntniß des Gesamtstadtraths gebracht.

4) Es wurde beschlossen, die Vorlage wegen Herstellung von Straßen und Bauplätzen auf der s. g. Doctorsklappe an eine gemeinschaftliche Kommission zur Berathung und Berichterstattung zu verweisen.

Seitens des Gesamtstadtraths wurden in diese Kommission gewählt die Herren Dinklage, Töbelmann, Pestrup und Brand.

5) Es wurde beschlossen, für Errichtung einer Arbeiterkolonie einen einmaligen Beitrag in der Höhe eines halben Monats Einkommensteuer zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß die Mehrzahl der Amtsverbände sich mit entsprechenden Beiträgen an dem Unternehmen betheilige.

6) Als Vertrauensmänner für die Wahl der Geschworenen und Schöffen pro 1884 wurden gewählt die Herren v. Schrenck, Meinardus und Koch.

III. vom Stadtrath:

- 7) Der Antrag des Magistrats vom 26. September d. J.
- a. auf Uebernahme von 210 *M* 50 *S* Vertretungskosten des in Folge Mißhandlung krank gewesenen Nachtwächters Reinke und 68 *M* Kosten der ärztlichen Behandlung desselben auf die Stadtcasse und
 - b. Bewilligung einer Entschädigung von 100 *M* für den während eines $\frac{1}{2}$ jährigen Zeitraumes arbeitsunfähig gewesenen Nachtwächters Reinke,
- wurde angenommen.
- 8) Der Antrag des Magistrats auf Bewilligung von 66 *M* zur Anschaffung der Büsten Luthers und Melanchthons für die Cäcilienkirche wurde angenommen.
- 9) In Folge des Schreibens des Magistrats vom 2. October d. J. wurde beschlossen:
- a. die in dem diesjährigen Voranschlage für Herstellung dreier Röhrenbrunnen zur Verfügung gestellten Mittel für diesen Zweck nicht zu verwenden und die beiden Brunnen an der Langenstraße und in der Nelkenstraße nicht abzunehmen;
 - b. von den aus dem Jahre 1882/83 auf dieses Jahr übertragenen Mitteln einen Theil dazu zu verwenden, um den Brunnen an der Heiligengeiststraße und denjenigen an der Nadorferstraße mit einer Pumpe zu versehen.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.